

## Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

---

(Vom 13. Dezember 1862.)

Mit Rücksicht auf einen zwischen der Schweiz und Frankreich abzuschließenden Handelsvertrag hat der Bundesrath an sämtliche eidg. Stände das nachstehende Kreis Schreiben erlassen :

„Tit. I

„Unsere Gesandtschaft in Paris stellt den Beginn der Unterhandlungen für einen Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Frankreich auf die Woche vom 12. Januar nächsthin in Aussicht.

„Da es sich hier um einen Vertrag von großer Tragweite handelt, durch welchen die verschiedensten industriellen und kommerziellen Verhältnisse nahe berührt werden, so liegt uns daran, die zur Sprache kommenden Punkte durch eine größere Kommission von Sachverständigen zu berathen, um nach Maßgabe dieser Rathschlüsse die Instruktion für unsere Unterhändler feststellen zu können.

„Wir gelangen daher mit der Einfrage an Sie, ob Sie sich in der Lage befinden, sachbezügliche Vorschläge zu machen, und im bejahenden Falle ersuchen wir Sie, Ihre Propositionen binnen 10 Tagen, also bis zum 23. laufenden Monats uns einreichen zu wollen.“

---

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	58
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.12.1862
Date	
Data	
Seite	621-621
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 916

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.